

# **Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport**

## **Schutzkonzept der DLRG Ortsgruppe Hattingen / Blankenstein e.V.**



**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft**

# Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Grundlagen.....	5
Was ist Gewalt? .....	5
3. Prävention .....	7
3.1 Handlungsfelder zur Prävention.....	8
3.1.1 Etablierung vertrauensvoller Ansprechpartner: .....	8
3.1.2 Information und Sensibilisierung.....	9
3.1.3 Risikoanalyse und Verhaltensregeln .....	9
3.1.3.1 Allgemein .....	11
• Es gilt das 4-Augen-Prinzip: .....	11
• Kommunikation & offener Umgang miteinander: .....	11
• Transparenz & Achtsamkeit: .....	11
• Transparenz im Handeln und gemeinsames Tragen der Verantwortung: .....	11
• Umgang mit privaten Daten .....	12
• Film- und Fotoaufnahmen.....	12
• Übernachtungen:.....	12
• Fahrgemeinschaften.....	13
3.1.3.2 Im Schwimmbad .....	13
3.1.3.2.1 Nutzung der Umkleiden.....	13
3.1.3.2.2 Nutzung der Sanitäranlagen/Duschen .....	14
3.1.3.3 Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen in der Ausbildung.....	14
3.1.3.3 Wasserrettungsdienst .....	16
3.1.3.3.1 Einsatz von Minderjährigen bei (Groß-)Veranstaltungen .....	17
3.1.3.4 JET-Veranstaltungen.....	18
3.1.3.4 Jugendveranstaltungen .....	19
3.1.4 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	19
3.1.5 Das erweiterte Führungszeugnis.....	19
3.1.6 Qualifizierung .....	20
4. Intervention.....	21
4.1 Einschätzung der Situation .....	21
4.2 Was mache ich, wenn ich angesprochen werde? .....	22
4.3 Verfahrensablauf.....	22
5. Konsequenzen bei Nichteinhaltung.....	23
6. Kontakte und Hilfsangebote.....	23

6.1 Unterstützungsangebote innerhalb der DLRG .....	23
6.2 Externe Unterstützungsangebote .....	24
7. Anlagenverzeichnis.....	27
8. Änderungsversion.....	27
Anlage 1: Dokumentationsbogen.....	28
Anlage 2: Ehrenkodex.....	29

# 1. Einleitung

Wir als DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. orientieren uns in unserem Handeln und Tun an dem Leitbild der DLRG und dem der ihr angeschlossenen Jugend.

Wir bieten neben der Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen u.a. ein breites Angebot im Wettkampfsport, in der Jugendarbeit mit Ferienfreizeiten / Tagesaufügen sowie im Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz.

Bei uns ist jeder willkommen - egal welchen Geschlechts oder welcher Identität. Wir pflegen einen offenen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

In diesem Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit wachsen besondere Beziehungen, die durch persönlichen Austausch und Kontakt, durch das oftmals enge Zusammenwirken von ganz unterschiedlichen Mitgliedern (Alter, Geschlecht, soziale und ethnische Herkunft) geprägt sind. Diese freiwillige, selbstorganisierte und selbstverantwortliche Freizeitgestaltung bietet jedoch Ansatzpunkte, im meist vertrauensvollen Miteinander Grenzen zu überschreiten. Die Übernahme von Verantwortung eröffnet auch die Möglichkeit, diese zu missbrauchen. Eigene Interessen zu Lasten anderer Menschen zu verfolgen ist eine Form von Gewalt. Insbesondere die Abhängigkeiten in Bezug auf das Alter und unsere Strukturen, aber auch Vertrauensverhältnisse machen den verbandlichen Auftrag deutlich, eine handlungsrelevante Auseinandersetzung mit den Problemen der sexualisierten Gewalt voranzutreiben.

Wir als Verein möchten erreichen, dass sich alle zu jeder Zeit wohl fühlen und niemand Grenzüberschreitungen, Belästigungen oder anderer Art von Gewalt ausgesetzt ist. Dazu ist es zunächst nötig, Transparenz zu schaffen und eine Analyse zu starten, wie die derzeitige Atmosphäre in den einzelnen Trainingsbereichen aufgenommen wird. Im nächsten Schritt werden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abgestimmt, die eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit fördern.

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur Kindern und Jugendlichen Sicherheit und Orientierung bieten, sondern auch allen anderen Akteuren, Eltern, Übungsleitenden und Trainern. Es wurde mit dem Ziel erarbeitet, unsere Vereinsmitglieder vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen und allen beteiligten Handlungsakteuren im Verein Sicherheit und Sensibilität für ein entsprechendes Vorgehen an die Hand zu geben – in der Prävention und im Interventionsfall.

Es ist uns besonders wichtig, dass dabei keine Atmosphäre von Verdächtigung und Misstrauen entsteht. Ziel ist es vielmehr, dass die ehrenamtlich Tätigen den Kinderschutz und die Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als allgemeines Selbstverständnis sehen und als Normalität wahrnehmen.

Das Konzept richtet sich an alle Wachleiter, Wachgänger, Lehrscheininhaber, Übungsleiter, Übungsleiterhelfer, Betreuer, Betreuer der Jugend und sonstigen Personen, die im Rahmen ihrer Vereinsarbeit in der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. in Kontakt mit Jugendlichen und Kindern treten (im Folgenden wird dieser Personenkreis mit dem Wort „Vereinsvertreter“ zusammengefasst).

Unser Schutzkonzept soll gemeinsam als Prozess gelebt werden, um das Thema langfristig im Verein zu verankern!

Wir freuen uns daher, wenn von euch immer wieder neue Impulse und Anregungen zu dem Thema an uns herangetragen werden.

Zum Zwecke einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich das generische Maskulinum verwendet. Die im Text genutzten Personenbezeichnungen beziehen sich immer auf alle Geschlechter.

## 2. Grundlagen

Was ist Gewalt?

„Gewalt ist der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder psychischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt.“ (WHO, 2002)

Gewalt kann durch Grenzverletzungen und Übergriffe erfolgen, die bis hin zu Straftatbeständen reichen können.

Grenzverletzungen sind dabei dadurch gekennzeichnet, dass sie einmalig oder gelegentlich stattfinden, sie sind unbeabsichtigt und korrigierbar. Die Unangemessenheit ist dabei abhängig vom subjektiven Empfinden der betroffenen Person. Grenzverletzungen können ohne Körperkontakt erfolgen („hands off“) wie z. B. durch sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt, Anwesenheit der Trainer beim Umziehen/Duschen, Ausfragen des Kindes über seine Sexualgewohnheiten oder mit Körperkontakt („hands on“) z. B. durch unangemessene Berührungen/Massagen, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein, häufige, anlasslose Umarmungen, Streicheln, „Hilfestellung“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen. Die Aufzählung ist hier nicht abschließend.

Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen, diese unterliegen den typischen Mustern der Täterstrategien und dienen häufig dazu, die Grenzen der Manipulation zu testen oder die Isolation einzuleiten oder zu verstärken.

Unter Straftatbeständen versteht man im Kontext interpersoneller Gewalt strafrechtlich relevante Gewaltformen wie sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen / Verbreiten von Nacktbildern. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind geregelt in den §§174 - 184 StGB.

Gewalt kann außerdem unterschieden werden in körperliche Gewalt, emotionale Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Körperliche Gewalt bezeichnet dabei jede Form von physischer Gewalt wie Würgen, Schläge oder gegen den Willen Festhalten.

Emotionale Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar. Sie sind nicht sichtbar, aber spürbar, beispielsweise Zwang zur Einnahme von Medikamenten, Beleidigungen, (Cyber-) Mobbing oder Gewaltandrohungen.

Unter sexualisierter Gewalt versteht man Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität, z. B. durch sexistische Witze, unangemessene Berührungen, Nachrichten mit sexuellen Inhalten.

Im Zusammenhang mit interpersoneller Gewalt findet sich häufig Machtmissbrauch. Es liegen oft Abhängigkeitsverhältnisse oder Machtstrukturen in Form eines Über-/Unterordnungsverhältnisses vor, in welchem die Betroffenen aufgrund dieser Abhängigkeit ausgenutzt, schikaniert oder benachteiligt werden.

### 3. Prävention

Im allgemeinen Sprachgebrauch sind mit Prävention vorbeugende Maßnahmen gemeint, um Schädigungen zu vermeiden. Tatsächlich zielt Prävention sexualisierter Gewalt auf mehrere Ebenen. Sie will sowohl auf lange Sicht Maßnahmen schaffen, die das Risiko sexualisierter Gewalt dauerhaft verringern können als auch Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt möglichst früh aufdecken, schnell beenden und Folgen aus Übergriffen vermindern können.

Die Gesamtstrategie eines Präventionskonzeptes muss daher die Handlungsebenen von Prävention, Intervention und Aufarbeitung einbeziehen.

Unser Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln, in der Sexualität und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden können. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung, dass sich in unserer Ortsgruppe Betroffene bei Problemen anderen Mitgliedern und den Verantwortlichen anvertrauen können. Für die angemessene Einschätzung von entsprechenden Situationen und eine überlegte Reaktion darauf ist ein entsprechendes Problembewusstsein notwendig. Eine klare Haltung gegen sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch macht deutlich, dass solches Verhalten in unserer Ortsgruppe nicht geduldet wird und kann dadurch potenzielle Täter abschrecken- sie müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

Mit der Entwicklung eines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes für unsere Ortsgruppe wollen wir:

- Transparenz schaffen als Grundlage von Vertrauen
- Schutz möglicher Opfer, Verhindern von Übergriffen erreichen
- Hilfe bei der Einschätzung von konkreten Situationen bieten
- Gegenseitige Verdächtigungen in der Ortsgruppe verhindern
- Schutz aller ehrenamtlich Tätigen (insbesondere Verhindern eines Generalverdachts) erreichen.

Die DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gehört insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch. Die Vereinsvertreter sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion in Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt den Vereinsmitgliedern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen gegenüber, bewusst.

Für die Entwicklung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes hat der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. einen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz gegründet. Weitere Aufgaben dieses Arbeitskreises werden die Umsetzung und Schulung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sowie dessen Weiterentwicklung sein.

Die Jugend der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. hat sich ebenfalls intensiv mit diesem Thema befasst und beschlossen, an der Entwicklung des Schutzkonzeptes mitzuarbeiten.

Auf den Vorstandssitzungen, Mitglieder- und Jugendversammlungen steht das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung.

### 3.1 Handlungsfelder zur Prävention

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt gegen seine Vereinsmitglieder und alle Personen im Kontakt mit dem Verein, insbesondere Kinder und Jugendliche, hat die DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. ein umfassendes Maßnahmenpaket erarbeitet, welches im Folgenden detailliert dargestellt wird.

Die DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. ist dabei bemüht, auf allen Handlungsfeldern die bestmöglichen Maßnahmen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu ergreifen, wird diese aber zusätzlich kontinuierlich überwachen und optimieren, so dass hier dargestellte Elemente jederzeit nach Bedarf erweitert und angepasst werden können.

#### 3.1.1 Etablierung vertrauensvoller Ansprechpartner:

An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher und Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

- Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. benennt mindestens zwei Jugendschutzbeauftragte die als erste Kontaktpersonen bei Verdachtsfällen für Erziehungsberechtigte sowie sämtliche Vereinsmitglieder unabhängig von ihrer Funktion und Aufgabe dienen
- Diese Personen sind neutral und unabhängig
- Neben diesen Jugendschutzbeauftragten kann jede Vertrauensperson im Verein durch Betroffene angesprochen werden – insbesondere der weitere Vereinsvorstand
- Die entsprechenden Personalien sowie die Erreichbarkeit können der Internetseite der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. ([hattingen.dlrg.de](http://hattingen.dlrg.de)) entnommen werden

Die Ansprechpersonen sind Kontaktpersonen für:

- Kinder und Jugendliche, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Mitwisser oder Zeugen von Übergriffen wurden
- Trainer, Jugendleiter und alle anderen Mitglieder sowie (ehrenamtliche) Mitarbeiter des Verbandes
- Eltern und andere Personen aus dem sozialen Umfeld

- Mitarbeiter von Fach- und Beratungsstellen, die eine Ansprechperson zum Thema in der DLRG suchen

Den Ansprechpersonen obliegt

- die Information der Vereinsmitglieder über das Schutzkonzept sowie dessen Aktualisierung (Newsletter, Homepage, Mitgliederversammlung o.ä.)
- die Koordination von Präventionsmaßnahmen
- Gemeinsam die Strukturen und Abläufe in der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. (im Rahmen der Risikoanalyse) überprüfen und besprechen
- sie sorgen ggf. für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung (z. B. Vermittlung an externe Fachstellen)
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte & interpersonelle Gewalt organisieren
- sie fungieren als vertrauensvolle Ansprechpartner für Vereinsmitglieder, Einzelpersonen und/oder Angehörige
- sie erweitern ihr Wissen zum Thema „Prävention interpersoneller Gewalt“ und vermitteln dieses Wissen innerhalb des Vereins
- im Falle eines Verdachts leiten die Ansprechpersonen Schritte zur Intervention ein und informieren den Vorstand regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen bzw. intervenieren, wenn weitere Maßnahmen zur Prävention nötig sind.

### 3.1.2 Information und Sensibilisierung

Alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. werden auf den Internetseiten der Ortsgruppe sowie des Landes- und Bundesverbandes über das Thema sexualisierte Gewalt und die Bedeutung der Prävention informiert.

Ebenfalls wird dieses Schutzkonzept auf der Website der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. veröffentlicht und steht dort allen Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit jederzeit zur Verfügung.

### 3.1.3 Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Die Sicherheit und das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, hat für die DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. oberste Priorität. In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) wird im Rahmen des Schutzkonzepts eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt, um potenzielle Risiken und Gefahren, die im Vereinsbetrieb oder bei Veranstaltungen auftreten könnten, frühzeitig zu identifizieren und gezielt zu minimieren.

Diese Risikoanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsmaßnahmen der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. und dient der systematischen Erfassung und Bewertung von Risiken, die im Zusammenhang mit der Ausübung der Vereinsaktivitäten stehen. Sie umfasst sowohl physische als auch psychische Gefährdungen, die insbesondere die Sicherheit der betreuten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen betreffen können.

Durch diese präventive und nachhaltige Herangehensweise wird das Ziel verfolgt, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und gleichzeitig die Qualität der angebotenen Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen zu sichern.

Die Risikoanalyse wurde für die DLRG Ortsgruppe Hattingen / Blankenstein e.V. mit Vertretern folgender (Fach-) Bereiche durchgeführt:

- Ausbildung Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Vorstandsarbeit/Gremienarbeit
- Externe Wettkämpfe / Trainingslager
- Jugendarbeit /Jugendfreizeiten
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Wasserrettungsdienst / JET
- Eltern

Folgende Akteure wurden im Rahmen der Risikoanalyse festgestellt:

- Mitarbeitende
- Vorstand, Jugendvorstand
- Eltern / Begleitpersonen
- Sportler
- Badpersonal
- externe Teilnehmende („Schnupperstunden“)
- andere Vereine
- Ausbilder & Teilnehmende bei Aus- und Fortbildungen
- Externe bei Trainingslagern und Freizeiten
- Presse und Sportfotografen
- Zuschauende

Zunächst wurde ein "erster Blick" auf die interne Organisation geworfen, eine sogenannte Ist-Analyse durchgeführt. Jedes Umfeld weist spezifische Faktoren auf, die das Risiko für interpersonelle Gewalt erhöhen können. Daraus wurden Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander entwickelt. Sie sollen kein starres Konstrukt bilden, sondern im lebendigen Austausch wachsen.

In enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Verein wird die Risikoanalyse regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst.

### 3.1.3.1 Allgemein

Generell gilt für alle Tätigkeiten der DLRG, dass es in der pädagogischen und betreuenden Funktion zu einem Machtungleichgewicht kommen kann, das von Tätern ausgenutzt werden könnte. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, die in einer Beziehung zu ihren Betreuern oder Ausbildern ein hohes Maß an Vertrauen haben. In solchen Fällen kann es zu einer missbräuchlichen Nutzung des Vertrauens und der Autorität kommen.

Täter setzen oft auf Isolation, um das Opfer von sozialen Kontakten zu entkoppeln und das Geschehen geheim zu halten. Dies kann durch das Schaffen von "geheimen" Aktivitäten oder das gezielte Ausgrenzen von anderen Teammitgliedern geschehen, um die Kontrolle über das Opfer zu verstärken.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Aktivitäten durch ausreichend qualifiziertes Personal beaufsichtigt werden.

Unbeaufsichtigte Einzelbetreuung oder auch das Fehlen von Dokumentationen und klaren Absprachen über Verantwortlichkeiten können Gelegenheiten für Übergriffe bieten.

Wir, die DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V., haben deshalb die folgenden, verpflichtenden Verhaltensregeln für alle Vereinsvertreter in jeder allgemeinen Situation festgelegt:

- Es gilt das 4-Augen-Prinzip: Bei allen Ausbildungen/Veranstaltungen sind mindestens zwei Betreuer anwesend. Dies minimiert das Risiko von Grenzüberschreitungen und schützt Kinder sowie Betreuer. Sollte ein Betreuer unerwartet in eine Einzelsituation mit Kindern oder Jugendlichen kommen, versucht er unverzüglich, das 4-Augen-Prinzip durch einen zweiten Betreuer wieder herzustellen.
- Kommunikation & offener Umgang miteinander: Bei der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen soll durch alle Vereinsvertreter besonders auf die Wortwahl - speziell auf Vermeidung von anzüglichen und/oder beleidigenden Bemerkungen - geachtet werden. Die Betreuer achten stets auf eine offene Kultur und Umgang miteinander, damit Kinder und Jugendliche lernen NEIN zu sagen und sich bei Vorfällen vertrauensvoll an die Betreuer wenden.
- Transparenz & Achtsamkeit: Alle Vereinsvertreter stimmen ihr Handeln offen und transparent miteinander ab und achten auf das Verhalten der anderen. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Handlungen „im Verborgenen“ stattfinden können. Jeder Betreuer ist jederzeit in der Lage, sein Verhalten gegenüber den anderen zu erläutern und sich zu rechtfertigen. Diese klare Kommunikation und gegenseitige Kontrolle schützt nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Betreuer selbst, indem sie ein sicheres und vertrauensvolles Arbeitsumfeld fördert.
- Transparenz im Handeln und gemeinsames Tragen der Verantwortung: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer

weiteren verantwortlichen Person abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

- **Umgang mit privaten Daten**  
Mit personenbezogenen Daten (Namen, Geburtsdaten, Informationen über Krankheit, Religion, vorhergehende Vereine etc.) wird sensibel umgegangen. Eine Informationsweitergabe findet im Team nur dann statt, wenn dies notwendig ist. Zuvor ist das Einverständnis über die Weitergabe bei der betroffenen Person einzuholen. Führungszeugnisse werden ausschließlich durch die BGB§26-Vertreter eingesehen und verbleiben nicht in deren Besitz.
- **Film- und Fotoaufnahmen**  
Das Erstellen von Filmaufnahmen und das Fotografieren erfordern grundsätzlich die Zustimmung der Betroffenen oder ihrer Erziehungsberechtigten. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von Personenfotos, insbesondere in sozialen Netzwerken und Internetforen, bedarf der Zustimmung der betroffenen Personen sowie des Rechtsträgers. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist dabei zu respektieren. Bei Veranstaltungen werden Foto- und Filmaufnahmen auf das unbedingt Notwendige beschränkt und keine freizügigen oder unangemessenen Bilder gemacht. Die Teilnehmenden werden darüber bei Veranstaltungen ausreichend informiert. Mediengruppen, WhatsApp oder ähnliche vereinsbezogene Mediengruppen zwischen Teilnehmenden und Übungsleitenden sind nur rund um den Übungsbetrieb erlaubt. Einzelchats zwischen Übungsleitenden und Minderjährigen sind nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Eltern statthaft.
- **Übernachtungen:**
  - Bei Veranstaltungen/Freizeiten/Wettkampf **mit Übernachtung** wird, wenn möglich eine geschlechtergetrennte Übernachtung/Schlafplätze in separaten Schlafräumen gewährleistet
  - Sollten keine geschlechtergetrennte Schlafräume zur Verfügung stehen, wird einer räumlichen Trennung geschlechterentsprechend innerhalb des Raumes vorgenommen. Ebenso wird es geregelte Zeiten für das Umziehen/Umkleiden geben, welche die verantwortliche Person geregelt einleitet und auf die Durchführung achtet.
  - Betreuer werden, soweit es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, von den Kindern räumlich getrennt untergebracht. Diese Trennung dient dem Schutz und schafft eine klare Grenze zwischen den Verantwortlichen und den betreuten Kindern, um Missverständnissen oder unangemessenen Situationen vorzubeugen.
  - Die Zimmerbelegungen während Übernachtungen werden so organisiert, dass Betreuer niemals allein mit einem Kind in einem Zimmer sind.
  - Missverständnissen oder unangemessenen Situationen vorzubeugen.
  - Es ist immer eine gleichgeschlechtliche Betreuungsperson vor Ort

- Für Jugendliche zwischen 14 bis 18 Jahren wird das Jugendschutzgesetz eingehalten.
- Fahrgemeinschaften
  - Fahrgemeinschaften werden nach bestem Wissen und Gewissen gebildet. Grundsätzlich sollten 1:1-Situationen hierbei vermieden werden.
  - Wenn möglich wird vermieden, dass eine erwachsene Begleitperson in hinteren Reihen neben Minderjährigen sitzt.

### 3.1.3.2 Im Schwimmbad

#### 3.1.3.2.1 Nutzung der Umkleiden

##### **Risikoidentifikation und -bewertung**

Die Umkleiden im Schwimmbad bestehen aus getrenntgeschlechtlichen großen Sammelumkleiden, in der sich die Gruppen gemeinsam vor dem Schwimmbetrieb umziehen. Diese Sammelumkleiden werden gleichzeitig gegebenenfalls noch von anderen Schwimmgruppen genutzt.

Es ist zudem zu beachten, dass es sich dabei um Umziehsituationen handelt, in dem die Teilnehmenden teilweise nur sehr leicht bekleidet sind. Alle diese Punkte können bei den Teilnehmenden ein Gefühl des Unwohlseins hervorrufen.

##### **Risikomanagement:**

- 1) Es gibt eine getrenntgeschlechtliche Nutzung der Umkleideräume.
- 2) Bei der ersten Teilnahme dürfen die gleichgeschlechtlichen Eltern das Kind in die Umkleiden begleiten. Grundsätzlich gilt: Die Kinder ziehen sich alleine um und werden im Eingangsbereich wieder von den Eltern in Empfang genommen. Eltern betreten die Umkleiden und Schwimmhalle nicht. Ausnahmen sind in Absprache möglich bei Menschen mit Beeinträchtigungen.
- 3) Die Ausbilder betreten die Umkleideräume nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht und mindestens mit Badekleidung bekleidet. Dabei hat die Beaufsichtigung der Minderjährigen mit größtmöglicher Diskretion zu erfolgen. Die Nutzung von Mobiltelefonen/ technischen Geräten in diesem Bereich ist untersagt.
- 4) Die Beaufsichtigung der Minderjährigen sollte durch mindestens zwei Trainer des gleichen Geschlechts erfolgen. Eine 1:1 Situation ist möglichst zu vermeiden.
- 5) Die Privatsphäre des Einzelnen ist zu schützen. Daher sollte es den Kindern bei Unwohlsein in der Gemeinschaftsumkleide ermöglicht werden, eine Einzelkabine zu nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Kabine nur jeweils von einem Kind genutzt wird.

- 6) Das Betreten der Umkleide eines Ausbilders wird nach Möglichkeit (durch z.B. Rufen oder Anklopfen) angekündigt. Die Türen der Umkleide sollten möglichst geschlossen bleiben.
- 7) Bei Wettkämpfen sind Eltern und Zuschauer in der Schwimmhalle willkommen. Sportbekleidung ist erforderlich. Eine gemeinsame Nutzung der Sammelumkleiden und Duschen mit den minderjährigen Teilnehmern ist nicht erlaubt.

### 3.1.3.2 Nutzung der Sanitäranlagen/Duschen

#### **Risikoidentifikation und -bewertung**

Die Sanitäranlagen im Schwimmbad werden neben den Teilnehmenden der Schwimmkurse auch von anderen Besuchern des Schwimmbades genutzt. Auch ist dieser Ort von außen nicht einsehbar, was ausgenutzt werden könnte. Gleiches gilt ebenfalls für den Bereich der Duschen. In Bezug auf die Duschen kann bei den Kindern ein Gefühl des Unwohlseins entstehen, da es auch hier nur Gemeinschaftsduschen ohne Abtrennung gibt.

#### **Risikomanagement**

- 1) In der Anfängerschwimmausbildung (Seepferdchen): Das Kind sollte durch eine gleichgeschlechtliche Person begleitet werden. Dabei ist der Privatsphäre des Kindes die oberste Priorität einzuräumen: Der Betreuer wartet an der Eingangstür der Toiletten auf das Kind.
- 2) In der sonstigen Schwimmausbildung (ab Aufbau Bronze) gehen die Kinder alleine auf die Sanitäranlagen. In Ausnahmefällen greift der erste Punkt.
- 3) Auch die Sanitäranlagen werden getrenntgeschlechtlich genutzt.
- 4) Nach Möglichkeit duschen die Ausbildenden nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen. Während des Duschens betreten die Ausbildenden die Dusche nur im Rahmen der Aufsichtspflicht und mindestens mit Badekleidung bekleidet. Auch hier ist auf möglichst große Diskretion zu achten. Sollte sich ein Kind in dieser Situation unwohl fühlen, muss nach einer Alternative gesucht werden.

### 3.1.3.3 Spezielle Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen in der Ausbildung

#### **Risikoidentifikation und -bewertung**

Vor allem das Rettungsschwimmen ist ein sogenannter Kontaktsport. Körperkontakt ist dabei nicht gänzlich zu vermeiden. Die Prüfungsordnung Schwimmen/ Rettungsschwimmen setzt bei einigen Übungen, die für den Erwerb eines Schwimmbabzeichens/ Rettungsschwimmbabzeichens zu erfüllen sind, Körperkontakt voraus. Dies betrifft vor allem die Rettungsübungen, die mit einem Partner durchzuführen sind. Auch in der Kinderschwimmausbildung kann nicht gänzlich

auf Körperkontakt verzichtet werden. Dies betrifft auch hier Partnerübungen wie „Ziehen und Schieben“ bei der nicht auf Körperkontakt verzichtet werden kann. Zum anderen können taktile Korrekturen behilflich sein, die Richtigkeit und Sauberkeit von Schwimmtechniken (insbesondere in der Anfängerschwimmausbildung) herzustellen. Dabei sind allerdings immer die Grenzen des anderen zu achten. Auch in der Ausbildung im Bereich der Ersten Hilfe kann nicht gänzlich auf Körperkontakt verzichtet werden. Auch hier kann dieser Körperkontakt vor allem bei Partnerübungen entstehen.

Auch außerhalb der Ausbildungssituation kann es zu Körperkontakt zu Kindern kommen und ist vor allem bei kleineren Kindern nicht vollständig zu verhindern. Diese körperlichen Kontakte können beispielsweise bei pflegerischen Maßnahmen wie z.B. Erstversorgung von Wunden, Trösten etc. entstehen. Dabei ist es möglich, dass es zu einer Grenzüberschreitung im Rahmen dieser pflegerischen Maßnahmen kommen kann.

Aber nicht nur körperliche Annäherungen stellen eine potentielle Gefahr dar. Auch eine sexualisierte Sprache kann bei den Kindern und Jugendliche ein Unwohlsein hervorrufen und zu Grenzüberschreitungen führen.

### **Risikomanagement**

- 1) Nur zu Zwecken der Hilfestellungen und Rettungsübungen, sowie in Notsituationen wird Körperkontakt aufgenommen.
- 2) Der Körperkontakt sollte bei Hilfestellungen allerdings so gut wie möglich vermieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, dann gelten die folgenden Punkte:
  - Vor der Aufnahme des Körperkontaktes wird nach dem Einverständnis des Teilnehmenden gefragt. Es wird gefragt, was für den Teilnehmenden in Ordnung ist und was nicht.
  - Nach dem erfolgten Einverständnis und noch vor der Aufnahme des Körperkontakts wird dem Teilnehmenden der Körperkontakt beschrieben bzw. an einem/e anderen Auszubildenden (nach erfolgtem Einverständnis dieser) demonstriert.
  - In der Anfängerschwimmausbildung werden vor allem die Bereiche Kopf, Rücken, Hüfte, Knie, Füße und Hände für Hilfestellungen berührt.
  - In der Rettungsschwimmausbildung werden vor allem die Bereiche Kopf, Kinn, Rücken, Achseln, Schultern, Bauch, Knie, Arme und Hände im Rahmen von Rettungsübungen berührt.
  - In der Erste-Hilfe- Ausbildung werden vor allem die Bereiche Kopf, Kinn, Schultern, Hüfte, Knie, Arme und Hände im Rahmen von praktischen Übungen berührt
- 3) Übungen und Hilfestellungen sollten immer mit selbst gewählten Teilnehmenden (nicht

mit dem Auszubildenden) durchgeführt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass möglichst gleichgeschlechtlich zusammengearbeitet wird. Sollte kein gleichgeschlechtliches Arbeiten möglich sein, wird vorher von beiden Partnern das Einverständnis eingeholt.

- 4) Ein „Nein“ wird respektiert und akzeptiert. Dies bezieht sich sowohl auf die Wahl eines Partners als auch auf die Ausführung einer Übung. Niemand darf zu einer Übung gezwungen werden. Bei einem „Nein“ eines Teilnehmers sollte nach Möglichkeit eine alternative Übung angeboten werden.
- 5) Die Ausbildung erfolgt immer in Gruppen. Es soll vermieden werden, dass ein Ausbilder mit einer teilnehmenden Person allein im Schwimmbecken/Raum ist. Eine notwendige 1:1 Betreuung ist vorher mit den Eltern abzusprechen.
- 6) Bei pflegerischen Maßnahmen wie z.B. Erstversorgung von Wunden, Trösten etc. ist auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und angemessener Distanz zu achten. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Auch hier muss ein „Nein“ akzeptiert und respektiert werden.
- 7) Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht, die sexuelle Orientierung oder anderweitige Diskriminierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.

### 3.1.3.3 Wasserrettungsdienst

#### **Risikoidentifikation und -bewertung**

Bei der Durchführung des Wachbetriebs treten verschiedene Gefahren auf. Eine Gefahr ist das Hierarchiegefälle innerhalb der Wachmannschaft. Eine Machtposition kann leicht ausgenutzt werden. Zudem ist es nicht gänzlich möglich, den Körperkontakt bei Rettungsübungen, Ausbildungen oder Einsätzen komplett zu vermeiden. Auch ist ein Wachtag durch ein Zusammenkommen von verschiedenen Menschen und Geschlechtern gekennzeichnet. Übernachtungen können in diesem Zusammenhang auch vorkommen.

#### **Risikomanagement**

- 1) Die Aufsichtspflicht der minderjährigen Wachgänger obliegt der diensthabenden Führungskraft.
- 2) Bei Übernachtungen im Rahmen des Wachbetriebs inkl. ggfs. nicht vermeidbarer gleichgeschlechtlicher Unterbringung, ist bei minderjährigen Teilnehmenden eine Einverständniserklärung der Eltern mit Erläuterungen zur Übernachtungssituation einzuholen. Ebenso müssen die minderjährigen Wachgänger mit einer ggfs.

gleichgeschlechtlichen Unterbringung einverstanden sein. Ein „Nein“ wird respektiert. Bei einem „Nein“ eines Teilnehmers sollte nach einer Alternative gesucht werden.

- 3) Minderjährige Aktive dürfen nicht allein auf der Wache zurückbleiben. Ebenso sollte hier eine 1:1 Situation vermieden werden. Auch sollte darauf geachtet werden, dass eine Beaufsichtigung möglichst durch einen gleichgeschlechtlichen Betreuer erfolgt.
- 4) Eine getrenntgeschlechtliche Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist möglich.
- 5) Nach Möglichkeit ist auch bei der Durchführung von Rettungsübungen während des Wachbetriebs auf Körperkontakt zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, ist vorher das Einverständnis der Teilnehmenden einzuholen.
- 6) Eine Ausbildung der minderjährigen Wachgänger erfolgt immer in (Klein-)Gruppen. Es soll vermieden werden, dass ein Betreuer/Ausbilder mit einem minderjährigen Jugendlichen alleine in einem Raum ist. Eine notwendige 1:1 Ausbildung ist im Vorfeld mit den Eltern und dem Teilnehmenden abzusprechen.
- 7) Ein „Nein“ wird respektiert und akzeptiert. Dies bezieht sich sowohl auf die Wahl eines Partners/Betreuers als auch auf die Ausführung einer Übung. Niemand darf zu einer Übung gezwungen werden. Bei einem „Nein“ eines Teilnehmenden sollte nach einer alternativen Durchführung der Übung gesucht werden oder der Teilnehmende sollte auf eine andere Art und Weise in die Übung mit eingebunden werden. Ein Ausschluss des Teilnehmers von Aktivitäten aufgrund eines „Neins“ sollte nicht geschehen.

### 3.1.3.3.1 Einsatz von Minderjährigen bei (Groß-)Veranstaltungen

#### **Risikoidentifikation und -bewertung**

(Groß-)Veranstaltungen bergen ähnliche „Gefahren“ wie ein „normaler“ Wachtag oder die (Schwimm-)Ausbildung. Zusätzlich kommt die Gefahr hinzu, dass auch Personen von außerhalb der DLRG Ortsgruppe Hattingen / Blankenstein e.V. bei der Absicherung dieser Veranstaltungen hinzukommen bzw. als Besucher anwesend sind.

#### **Risikomanagement**

- 1) Die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Wachgänger obliegt der diensthabenden Führungskraft.
- 2) Bei einer gleichgeschlechtlichen Unterbringung gilt Punkt 2 im Punkt „Einsatz von Minderjährigen im normalen Wachbetrieb“.
- 3) Auch bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass Minderjährige nicht allein auf der Wache zurückbleiben. Ebenfalls sind 1:1 Situationen zu vermeiden.

- 4) Für Jugendliche zwischen 14 bis 18 Jahren ist das Jugendarbeitsschutzgesetz einzuhalten.
- 5) Ein Besuch der Veranstaltung ist für minderjährige Teilnehmende nur in Kleingruppen (mindestens 3 Personen) und nach vorherigen Absprachen mit den Eltern möglich. Es darf kein Betreuer oder Wachgänger über 18 Jahren alleine mit einem Minderjährigen die Veranstaltung besuchen.
- 6) Sofern die DLRG Ortsgruppe Hattingen / Blankenstein e.V. Veranstalter ist, ist bei ggfs. vorhandenem externem Personal von diesem ebenfalls der Ehrencodex der DLRG zu unterschreiben.

### 3.1.3.4 JET-Veranstaltungen

#### **Risikoidentifikation und -bewertung**

Bei JET-Veranstaltungen kommen verschiedene Altersgruppen von Jugendlichen zusammen. Ähnlich wie bei der Schwimmausbildung kann auch hier bei der Ausbildung (vor allem bei der Durchführung von Rettungsübungen oder Ausbildungen im Bereich der Ersten Hilfe) nicht immer komplett auf Körperkontakt verzichtet werden.

#### **Risikomanagement**

- 1) Die Aufsichtspflicht obliegt dem verantwortlichen Veranstalter der jeweiligen JET-Veranstaltung.
- 2) Ausbildungen während der JET-Veranstaltungen finden immer nur in (Klein-)Gruppen statt. Eine 1:1- Ausbildung ist zu vermeiden. Eine notwendige 1:1- Ausbildung ist im Vorfeld mit den Eltern und dem Teilnehmer abzusprechen.
- 3) Ein „Nein“ wird respektiert und akzeptiert. Dies bezieht sich sowohl auf die Wahl eines Partners/Betreuers als auch auf die Ausführung einer Übung. Niemand darf zu einer Übung gezwungen werden. Im Falle eines „Neins“ sollte nach einer alternativen Durchführung der Übung gesucht werden. Alternativ kann der Teilnehmende auf eine andere Art und Weise in die Übung mit eingebunden werden. Auf keinen Fall darf der Teilnehmende gänzlich von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, sondern sollte weiterhin Teil der Gruppe und der Veranstaltung sein.
- 4) Während der Ausbildung ist auf Körperkontakt möglichst zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, ist vorher das Einverständnis des Teilnehmenden einzuholen.

### 3.1.3.4 Jugendveranstaltungen

Im Bereich der Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen treten verschiedene Gefahren auf. Diese sind sehr vielfältig und können in unterschiedlichen Situationen auftreten. Es gibt zahlreiche Veranstaltungen in Gemeinschaft bei denen die jeweils vorliegenden Grundsätze gelten:

- Die Aufsichtspflicht auf jeglichen Veranstaltungen obliegt der jeweiligen Veranstaltungsleitung in Abstimmung mit dem Jugendvorsitz
- Grundsätzlich werden 1:1 Situationen vermieden, sowie weitgehend auf Körperkontakt verzichtet.
- Nach Möglichkeit wird eine geschlechtergetrennte Nutzung der sanitären Anlagen gewährleistet.
- Alle Begleitpersonen der Jugend, die an Veranstaltungen teilnehmen, haben den Ehrenkodex der DLRG Ortsgruppe Hattingen / Blankenstein e.V. zu unterschreiben.
- Darüber hinaus gelten die Regelungen unter den 3.1.3.1 Allgemein und 3.1.3.2 Im Schwimmbad entsprechend

### 3.1.4 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle Personen, die in der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. tätig sind, haben den Ehrenkodex des DOSB / DLRG Präsidiums zu unterschreiben und vorzulegen, siehe Anlage Ehrenkodex.

### 3.1.5 Das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Verzeichnis, welches alle rechtskräftigen Verurteilungen in Deutschland erfasst. Dabei werden im erweiterten Führungszeugnis auch Delikte im niederen Strafbereich erfasst.

In der DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. darf nur in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wer vorher sein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bereitgestellt hat. Neue Mitarbeitende müssen innerhalb von acht Wochen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ansonsten darf die Tätigkeit nicht weitergeführt werden. Erst bei der Vorlage des Führungszeugnisses darf diese dann wieder aufgenommen werden.

Die DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. hat sich dazu entschieden, dass bei der Vorlage das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein darf. Die Einsichtnahme erfolgt durch die verantwortlichen Ansprechpersonen (Vorstand nach § 26 BGB).

Der DLRG Ortsgruppe Hattingen / Blankenstein e.V. verpflichtet sich, die Führungszeugnisse in einem Abstand von fünf Jahren neu zu verlangen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf weder einbehalten noch kopiert werden.

Es darf lediglich folgendes dokumentiert werden:

- Tatsache, dass Einsicht genommen wurde
- Datum der Einsichtnahme
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- Datum der Wiedervorlage
- Ob Eintragungen einer Straftat nach §72a SGB VII vorhanden sind
- Name des Protokollanten
- Einwilligung zur Speicherung der Daten

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Gibt es bei Aktiven Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII oder verweigern diese die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und des unterschriebenen Ehrenkodexes, entscheiden die o.g. verantwortlichen Ansprechpersonen über den weiteren Verfahrensweg. Je nach Vergehen erfolgt ein Ausschluss der betreffenden Person von der Kinder- und Jugendarbeit.

Die im Verein derzeitig tätigen Personen ab 14 Jahren haben überwiegend bis Ende 2024 ein entsprechendes Führungszeugnis beantragt/vorgelegt.

### 3.1.6 Qualifizierung

Die DLRG Ortsgruppe Hattingen/Blankenstein e.V. bildet ihre Aktiven zum Thema „Prävention sexualisierte

Gewalt“ weiter. Dies dient zur Sensibilisierung und zur Sicherung der Qualität des Handelns. Dazu wird fachliches Wissen benötigt, was Zielgruppen angepasst vermittelt wird. Die spezifischen Inhalte der Qualifizierung und der jeweilige Umfang richten sich nach Funktion bzw. Aufgaben- und Verantwortungsbereich. Die Qualifizierungen werden regelmäßig wiederholt.

## 4. Intervention

Ziel der Intervention ist vor allem der nachhaltige Schutz der Betroffenen und eine zügige Klärung des Verfahrens. Es wird nach angemessener Hilfe für alle beteiligten Personen gesucht. Dies organisieren die Ansprechpersonen der Ortsgruppe.

Das Verfahren ist abhängig von den Gewaltverhältnissen und den Rahmenbedingungen. Es gibt keinen „goldenen Weg“ — jede Fallkonstellation muss individuell betrachtet werden.

### 4.1 Einschätzung der Situation

Die Einschätzung einer Vermutung von sexualisierter Gewalt ist ein subjektiver Prozess, in dem nicht nur fachliche Fragen, sondern auch persönliche Wahrnehmungen und Emotionen eine Rolle spielen.

Folgende Stufen / folgendes Vorgehen (entnommen der DLRG-Broschüre „Respektvoller Umgang Prävention sexualisierter Gewalt“ Seite 27 sollten berücksichtigt werden:

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
<b>unbegründeter Verdacht</b>	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen, z.B. eines Mitglieds, wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
<b>vager Verdacht</b>	Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>» sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ...</li> <li>» Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können</li> </ul>	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung in Absprache mit einer Ansprechperson für PsG notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
<b>begründeter Verdacht</b>	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<ul style="list-style-type: none"> <li>» detaillierte Berichte von sexuellen Handlungen</li> <li>» bei Kindern: eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen</li> </ul>	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften.
<b>erhärteter Verdacht</b>	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Täter/in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet</li> <li>» Fotos/ Video zeigen sexuelle Handlungen</li> <li>» forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung</li> <li>» Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann</li> <li>» Täter/in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt</li> </ul>	<p>Maßnahmen, um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicherzustellen. Zusammenwirken von Ansprechpersonen und Fachkräften.</p> <p>Bei Kindern: Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der/des Betroffenen missbraucht hat.</p> <p>Beim Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls außerhalb der DLRG – z.B. im familiären Umfeld – Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/selbst.</p>

## 4.2 Was mache ich, wenn ich angesprochen werde?

1. Ruhe bewahren
2. Zuhören und Glauben schenken. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln, siehe Anlage Dokumentationsbogen Verdacht PsG.
3. Nicht ermitteln, nicht überstürzt handeln. Rücksprache mit Ansprechperson(en) im Verein halten.
4. Keine Informationen an beschuldigte Person(en) geben.

## 4.3 Verfahrensablauf

Die Ansprechpersonen kümmern sich um den weiteren Ablauf des Verfahrens:

- Gefährdungseinschätzung & Sofortmaßnahmen
- Der Schutz des Betroffenen steht immer an erster Stelle. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, Folgemaßnahmen altersgemäß absprechen.
- Eine sofortige Beurlaubung prüfen.
- Bei Kindern bis 14 Jahren die Eltern direkt mit einbeziehen.
- Den Vorstand informieren, der ggfs. die Mitarbeitenden in Kenntnis setzt.
- Ggfs. professionelle Hilfe bei SSV bzw. KSB / dem Jugendamt der Stadt Hattingen / einer Fachberatungsstelle suchen.
- Ggfs. ein Krisenteam (bestehend aus den Ansprechpersonen, Vertrauensperson des Betroffenen bzw. die Person, die Beobachtungen angesprochen hat, ein Vertreter des Vorstandes, ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle. Die Zusammensetzung des Krisenteams ist abhängig von der Tiefe des Falls (Schwere, Aufklärungsgrad). Je nach Situation können weitere Personen (z.B. Justitiar, Verbandskommunikation) ins Krisenteam berufen werden) einberufen
- Sollte sich der Verdacht auflösen lassen, werden Rehabilitierungsgespräche mit dem Betroffenen, den Eltern sowie der beschuldigten Person geführt. Die Rehabilitierung wird entsprechend kommuniziert.
- Reflexion des Verfahrens

## 5. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Nichtbeachtung der Regelungen zum / im Ehrenkodex, Eintragungen oder Nichtvorlage des Führungszeugnisses sowie bei Verstößen gegen dieses Schutzkonzept kann es nach einem ersten Gespräch mit der Person sachverhaltsabhängig zu folgenden Konsequenzen kommen:

- Entbindung aus Verantwortung / Abberufung
- Lizenzentzug
- Strafanzeige
- Ausschluss vom Vereinsangebot
- bei rechtskräftiger Verurteilung Ausschluss aus dem Verein

## 6. Kontakte und Hilfsangebote

### 6.1 Unterstützungsangebote innerhalb der DLRG

#### **Das Hilfetelefon der DLRG-Jugend bei sexualisierter Gewalt: 05723 955 333**

Du hast sexualisierte Gewalt selbst erlebt oder beobachtet? Du hast dringende Fragen, die schnell geklärt werden müssen? Dann ruf an – auch im Zweifelsfall! Wir finden gemeinsam eine Lösung. Die Beratung erfolgt absolut vertraulich und auf Wunsch anonym.

<https://dlrg-jugend.de/psg-hilfetelefon>

Die aktuellen Telefonzeiten und weitere Informationen findest du auf der Website.

Du kannst auch eine Nachricht an [hilfetelefon@dlrg-jugend.de](mailto:hilfetelefon@dlrg-jugend.de) schreiben.

Solltest du sie einmal telefonisch nicht erreichen, kannst du eine Nachricht und eine Kontaktmöglichkeit hinterlassen.

#### **Erstkontakt DLRG Landesverband Westfalen:**



## 6.2 Externe Unterstützungsangebote



Stadt Hattingen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Link: [Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien | Stadt Hattingen](#)



**Kinder- und Jugendtelefon**  
**116111**  
NummergegenKummer

freecall  
unterstützt durch die Deutsche Telekom

**anonym und kostenlos erreichbar:**  
montags bis samstags 14 – 20 Uhr  
weiterhin bundesweit erreichbar  
über deutsches Festnetz und Handy  
unter **0800 – 111 0 333**

**Jugendliche beraten Jugendliche** (samstags 14–20 Uhr)

**em@il-Beratung**  
www.nummergegenkummer.de



Hilfetelefon  
Sexueller Missbrauch  
**0800 22 55 530**  
anonym und kostenfrei

[www.anrufen-hilft.de](http://www.anrufen-hilft.de)



Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt: PsG.nrw



LANDESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



**Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung**

Petra Ladenburger & Martina Lörsch  
Rechtsanwältinnen

Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: [info@ladenburger-loersch.de](mailto:info@ladenburger-loersch.de)

<http://www.ladenburger-loersch.de/>



**roterkeil.net**

Hoffnung für missbrauchte Kinder.

Telefon: [+49 173 2014071](tel:+491732014071)

E-Mail: [office@roterkeil.net](mailto:office@roterkeil.net)

# präventi n im bistum **essen**

Link: [Prävention im Bistum Essen](#)



Link: [Startseite - Zartbitter e.V.](#)

## 7. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Dokumentationsbogen
- Anlage 2 Ehrenkodex

## 8. Änderungsversion

Version	Grund	Datum
V 1.0	Ersterstellung	13.12.2024
V 2.0	div. Anpassungen/ Ergänzungen, Austausch Ehrenkodex	30.03.2026

# Anlage 1: Dokumentationsbogen

## Dokumentationsbogen

<b>Ort und Datum des Gesprächs</b>
<b>Beteiligte am Gespräch</b>
<b>Name der betroffenen Person</b>
<b>Name der Person unter Verdacht</b>
<b>Name des Dokumentierenden</b>
<b>Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich)</b> Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem der Vorfall ereignet hat.
<b>Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen etc.)</b>
<b>Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)</b>
<b>Wer informiert welche Person</b>
<b>Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden</b>

# Anlage 2: Ehrenkodex



## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

